

Die Finanzierungsbilanz der Südbahn

Im Zusammenhang mit dieser Bilanzänderung wäre noch zu erwähnen, daß der vorgedachte auf die italienischen Linien entfallende Kaufschillingssrest von rund 16½ Millionen Kronen samt den konzeptionsmäßigen Zinsen, zusammen im Betrage von rund 23·9 Millionen Kronen, nun unter den Passiven (verschiedene Kreditoren) ausdrücklich ausgewiesen erscheint, was bisher nicht der Fall war. Auch diese Neuerung ist vom Standpunkt der Deutlichkeit der Bilanz zu begrüßen. Die Rückzahlung des Kaufschillingssrestes samt den bis Ende 1914 aufgelaufenen Zinsen an die Staatsverwaltung wird übereinkommungsgemäß aus der neuen 4½prozentigen Anleihe zu erfolgen haben.

Eine weitere dankenswerte Vereinfachung bildet auf der Passivseite die Zusammenfassung einer ganzen Reihe von bilanzmäßigen Rücklagen, die bisher wohl nur mit Rücksicht auf ihre historische Entstehung getrennt ausgewiesen waren. Es handelt sich hier durchaus um Betriebsüberschüsse früherer Jahre, die in Investitionen und Kaufschillingzahlungen veranlagt worden sind. Die wichtigste Post darunter bilden die „Rücklässe aus der Einschränkung der Tilgung der 3prozentigen Obligationen“ auf Grund des Übereinkommens ex 1903, die in der Bilanz pro 1914 mit rund 140 Millionen Kronen ausgewiesen waren.

Aus der nunmehrigen Zusammenfassung der erwähnten Rücklagen ergibt sich ein Gesamtbetrag von rund 162 Millionen Kronen, der zunächst um die bisherigen, bei diesem Anlaß verschwindenden Verlustvorträge per zusammen rund 31 Millionen Kronen zu kürzen war. Weiter wurde noch ein Betrag von über 4 Millionen Kronen zu den im Jahre 1915 als notwendig erkannten erhöhten Wertabschreibungen vom österreichischen sowie vom ungarischen Netz herangezogen, so daß die neue Post unter der ihren gemeinsamen Charakter zum Ausdruck bringenden Bezeichnung „Rücklagen aus den Betriebsergebnissen der Jahre 1897 bis einschließlich 1914 (in Investitionen, Abschlagszahlungen auf den Ablösungsbetrag für die Linie Wien-Triest u. veranlagt)“ mit dem Betrag von rund 126 Millionen Kronen in der Bilanz ausgewiesen erscheint. Drei andre Rücklagen gleicher Natur, deren Vereinigung mit der Hauptpost offenbar aus bilanztechnischen Gründen nicht zweckmäßig erschien, bleiben unter den Passiven der Sanierungsbilanz auch weiterhin gesondert ausgewiesen. Diese Posten haben eine etwas geänderte, buchhalterisch richtigere Bezeichnung erhalten.

Hervorzuheben ist weiter, daß die bisher unter den Passiven geführte Evidenzpost „Gesundete Obligationen“, die nach dem Übereinkommen ex 1909 jedesmal besonders auszuweisen war, endlich verschwunden ist. Damit entfällt auf der Aktivseite auch der bisherige Ordnungskonto gleicher Höhe in der Post „Verschiedene Debitoren“.

Gleichfalls verschwunden sind unter den Aktiven die bisher beim österreichischen und beim ungarischen Netz geführten Posten „Ablösungsbetrag für die Linie Wien-Triest u.“ und „Abschlagszahlungen auf diesen Ablösungsbetrag“. Das waren die tatsächlich an die Staatsverwaltung entrichteten Kaufschillingzahlungen für die Linie Wien-Triest, die die Südbahn dem Staate seitherzeit abgekauft hat. Es waren aber nicht die ganzen Zahlungen. Jener Teil der Kaufschillingzahlungen, der auf die damals übernommenen Fahrbetriebsmittel und Vorräte entfiel, wurde sofort auf die bezüglichen Bestandkonten „Betriebsmittel“ und „Materialvorräte“ gebucht. Es hatte gewiß keinen Zweck, gerade jenen Teil des Kaufschillingss, der auf die Bauausgaben der Linie Wien-Triest entfiel, in der Bilanz noch weiterhin gesondert auszuweisen. Nun ist auch diese Erinnerungstafel aus längst verfloffenen Jahrzehnten aus der Bilanz verschwunden. Der auf die Bauausgaben der Linie Wien-Triest u. entfallende Teil des Kaufschillingss wurde mit den übrigen Bauausgaben des österreichischen und des ungarischen Netzes vereinigt, wohin er auch seinem ganzen Wesen nach gehört.

Das ist im wesentlichen über die neue Darstellung der Bilanz zu sagen. Nun noch einige Erläuterungen zu den Bilanzziffern selbst im Vergleich zum Vorjahr:

Unter den Aktiven erscheinen beim österreichischen Netz nur mehr die Konten „Bauanlagen“, „Betriebsmittel“, „Vorräte“, ferner „Wasserleitung Murvina“ und „Buchwert des Südbahnanteiles an der verstaatlichten Wiener Verbindungsbahn“, weiter die an den einzelnen Bestandposten buchmäßig durchgeführten Wertabschreibungen. Bei den Lokalbahnen hat sich nichts geändert. Beim ungarischen Netz zeigt sich die gleiche Einteilung wie beim österreichischen Netz.

Daran reiht sich der Buchwert der veräußerten italienischen Linien, ausgewiesen in der Höhe des Gegenwartwertes der italienischen Annuitäten. Sodann folgt in einer Post der

Rest der früher so bedeutenden rechnungsmäßigen Aktiven unter der Bezeichnung „Unterschied zwischen dem Nennwert des Anlagekapitals und dem erzielten Erlös abzüglich der Abschreibungen und der gemäß dem neuen Übereinkommen vorgenommenen Kürzungen“.

Der gesellschaftliche Privatbesitz hat dieselbe Darstellung gefunden wie bisher. Nur erscheint er um 1½ Millionen Kronen vermindert. Das ist — wie aus dem Geschäftsbericht erhellt — die Folge der Abschreibungen von den Industrien und des erheblichen Rückganges der Vorräte beim Bergbau und bei der Fabrik für Sicherungsanlagen. Die Kontokorrentsaldo und Passen sind um rund 23 Millionen Kronen größer, offenbar im Zusammenhang damit, daß ein erheblicher Teil des Anleihendienstes zufolge dem gesetzlichen Zahlungsverbot wider das feindliche Ausland nicht geleistet wurde. Die verschiedenen Debitoren sind um 11 Millionen Kronen gesunken. Auch diese Verschiebung erklärt sich der Hauptsache nach aus dem Geschäftsbericht, der anführt, daß einerseits die unbedeutendsten italienischen Annuitätenraten (von rund 28 Millionen Kronen) des Jahres 1915 unter die Debitoren ausgenommen wurden, andererseits der bisherige Ordnungskonto „Gesundete Tilgungen“ per zusammen rund 43 Millionen Kronen entfallen ist.

Die letzte Post unter den Aktiven bilden die aus der Reserve zur Sicherung des Dienstes der drei-prozentigen Obligationen angeschafften Effekten per zusammen rund 3 Millionen Kronen. Diese Effekten (3prozentige Südbahnobligationen) sind nach dem neuen Übereinkommen zur verstärkten Tilgung der neuen Obligationen Kategorie B bestimmt.

Unter den Passiven sind die Aktien und Anleihen, der Herabsetzung des Nennwertes entsprechend, niedriger eingestuft. Das im Übereinkommen vorgesehene Tilgungsfordernis für die 3prozentigen Obligationen ist von dem Ursprungsnennwert abgesetzt, erscheint aber gleichzeitig unter der Post „Zinsen und Tilgungsrückstände“, da die Tilgungen bekanntlich infolge des Kriegszustandes noch nicht durchgeführt wurden. Die eben genannte Post ist gegenüber dem Vorjahre von rund 45 Millionen Kronen auf rund 90 Millionen Kronen, also um rund 45 Millionen Kronen gestiegen. Zieht man davon das rechnungsmäßige Erfordernis für die Obligationentilgung von rund 10 Millionen Kronen ab, so verbleiben rund 35 Millionen Kronen auf die Rückstände des Zinsendienstes im Jahre 1915, augenscheinlich auch eine Folge des gesetzlichen Zahlungsverbotes wider das feindliche Ausland. Die verschiedenen Kreditoren sind von rund 33 auf rund 47 Millionen Kronen gewachsen, und zwar ausschließlich infolge der bereits früher erklärten Nachweisung der restlichen Kaufschillingsschuld per rund 16½ Millionen Kronen auf diesem Konto.

Unter den Passiven der Bilanz folgen sodann die gleichfalls schon eingehend erörterten bilanzmäßigen Rücklagen, in vier Posten geteilt. Weiter die Kriegsverlustreserve des Jahres 1914 mit 5½ Millionen Kronen, die außerordentliche Abnutzungsreserve mit 5·6 Millionen Kronen und die Kriegsverlustreserve ex 1915 mit 6 Millionen Kronen sowie schließlich noch der Ertragsüberschuß von rund 300.000 K.

Von der neuen Bilanz ist anzuerkennen, daß sie in ihrer jetzigen Aufstellung, verglichen mit der komplizierten Art der früheren Bilanzierung, ziemlich durchsichtig und leichter verständlich geworden ist.